



B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Südende"

vom 4. Mai 1962

der Gemeinde Sögel, Kreis Aschendorf-Hlg.

Die ausgewiesenen Baufächen liegen in Flur 6 der Gemeinde Sögel, und zwar auf den Parzellen 116, 126, Wegeparzelle 286, 128/5, 156/5, 156/4, 158/1. Die Wegeparzelle 287 wird auf 9 m verbreitert, und zwar zuungunsten der Parzellen 116, 126, 128/5, 158/1. Außerdem wird diese Wegeparzelle als Sammelstraße in 9 m Breite nach Norden weiter ausgebaut bis zur Einmündung in die L I O 53. Dabei wird die Erweiterung auf den Grundstücken 348/159, 161/2, 161/1 und 332/267 durchgeführt. Die verbleibende Restparzelle aus dem Grundstück 332/267 wird der Parzelle 161/1 zugeschlagen. Die Kosten, die durch die bodenordnenden Maßnahmen entstehen, wie auch Kosten des Ausbaues und der Erschließung dieser Sammelstraße übernimmt der Bauträger.

Sämtliche zu bebauenden Grundstücke sind von der Baugenossenschaft des Kreises Aschendorf erworben, so daß innerhalb des Baugeländes keine bodenordnende Maßnahmen erforderlich werden. Die öffentlichen Wege werden der Gemeinde kostenlos nach Fertigstellung überreignet, so daß auch Grunderwerbskosten für die Gemeinde nicht entstehen.

Das Baugebiet wird von der oben beschriebenen 9 m breiten Straße durch 7,50 m bzw. 4 m breite Wohnstraßen erschlossen. Zu den Eingängen der Reihenhäuser führen 2 m breite, nicht befahrbare Wohrrwege. Entlang der Hauptstraße und der Wohnstraßen sind Einstellplätze als Garagen und Parkplätze ausgewiesen. Innerhalb der Grünflächen sind 2 Kinderspielplätze vorgesehen.

Die Straßenbaukosten übernimmt die Baugenossenschaft, die das gesamte Gelände erschließt und bebaut, so daß der Gemeinde keine Straßenbaukosten entstehen.

Die Beseitigung der Abwasser geschieht durch eine gemeinsame Kläranlage. Kosten dafür, sowie Kosten für die Bewässerung entstehen der Gemeinde nicht.

Aufgestellt, Osnabrück, den 4. Mai 1962